

# Amtsblatt

Nummer 03  
20.02.2024

## INHALT

Seite

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 01.02.2024 für folgendes Bauvorhaben: Errichtung einer Fluchttreppe am Bürgerzentrum Gernlinden auf dem Nachbargrundstück, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1575 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach (Bauherrin: Gemeinde Maisach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans Seidl; Bauort: 82216 Maisach, Brucker Straße 2 a) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1575/1 und 1575/15 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach

30

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Fürstfeldbruck für das Freibad Mammendorf in der Gemeinde Mammendorf (Landkreis Fürstfeldbruck); vom 06.05.1985 (Amtsblatt Nr. 8), zuletzt geändert durch Satzung vom 03.01.2022 (Amtsblatt Nr. 2)

33

### Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schule Günzlhofen (Landkreis Fürstfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2024

35

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

**Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 01.02.2024 für folgendes Bauvorhaben: Errichtung einer Fluchttreppe am Bürgerzentrum Gernlinden auf dem Nachbargrundstück, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1575 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach (Bauherrin: Gemeinde Maisach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans Seidl; Bauort: 82216 Maisach, Brucker Straße 2 a) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1575/1 und 1575/15 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach**

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstfeldbruck vom 01.02.2024, BV-Nr. 2023-0323 betreffend Errichtung einer Fluchttreppe am Bürgerzentrum Gernlinden auf dem Nachbargrundstück, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1575 der Gemarkung Maisach, Gemeinde Maisach werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 01.02.2024 unter Nebenbestimmungen, Befreiungen, Abweichungen, erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München**  
**Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München**

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 01.02.2024, BV-Nr. 2023-0323 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 340 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 01.02.2024

Micheli  
Bauamt

# Bekanntmachungen des Landratsamtes



**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Dachau - Außenstelle Fürstenfeldbruck -**

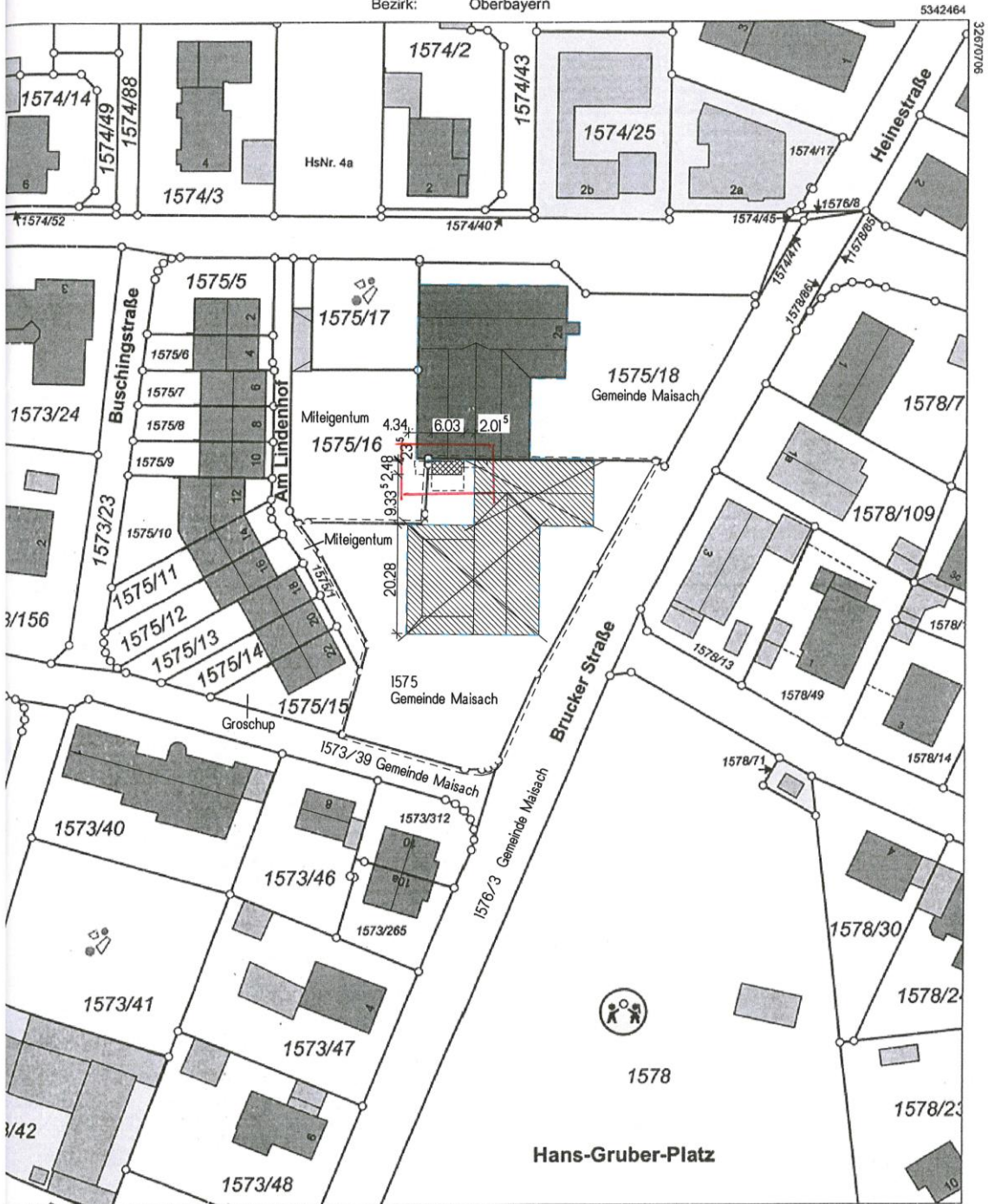
Stockmeierweg 8  
82256 Fürstenfeldbruck

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000  
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV  
Erstellt am 24.05.2023

Flurstück: 1575  
Ortsbezeichnung: Maisach

Gemeinde: Maisach  
Landkreis: Fürstenfeldbruck  
Bezirk: Oberbayern



2244

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.  
Maßnahme nur bedingt geeignet.

Verkehrszeichen: sau

**LAGEPLAN M = 1 : 1000**

Gemeinde Maisach  
Schulstraße 1  
82216 Maisach

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Fürstentfeldbruck für das Freibad Mammendorf in der Gemeinde Mammendorf (Landkreis Fürstentfeldbruck); vom 06.05.1985 (Amtsblatt Nr. 8), zuletzt geändert durch Satzung vom 03.01.2022 (Amtsblatt Nr. 2)**

Aufgrund von Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385) und Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826 FN BayRS 2020-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385, 586) erlässt der Landkreis Fürstentfeldbruck folgende **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung** für das Freibad Mammendorf:

## § 1 Änderungen

Zu § 4 der Gebührensatzung:

Absatz 1 ab Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

a) <b>Einzelkarte</b>	Euro	5,50
<hr/>		
b) <b>Morgenschwimmen und Abendtarif</b>	Euro	3,50
Morgenschwimmen: je nach Morgendämmerung; nicht die ganze Saison Abendtarif: täglich ab 2 Stunden vor Badschließung		
<hr/>		
c) <b>Inhaber von Ehrenamtskarte oder Landkreispass</b>	Euro	3,50
<hr/>		
d) <b>Familieneinzelkarte</b> (Eltern + bis zu 3 eigene Kinder 6 - einschl. 15 Jahre)	Euro	14,00
<hr/>		
e) <b>10er-Karte</b>	Euro	50,00
<hr/>		
f) <b>Saisoneinzelkarte</b>	Euro	95,00
<hr/>		
g) <b>Saisonfamilienkarte</b>	Euro	190,00
<hr/>		
h) <b>Saisonfamilienkarte (ermäßigt)</b> ein Elternteil und Kinder	Euro	120,00

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

zwei Elternteile mit Kindern, wenn ein Kind oder ein Elternteil einen Grad der Behinderung von wenigstens 50 % aufweist Euro 120,00

zwei Elternteile und ein Kind, wenn ein Elternteil oder das Kind einen Grad der Behinderung von wenigstens 50 % aufweist Euro 90,00

---

Absatz 2 ab Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

a) **Einzelkarte** Euro 3,50

---

b) **10er-Karte** Euro 30,00

---

c) **Saisoneinzelkarte** Euro 55,00

---

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Fürstenfeldbruck  
Fürstenfeldbruck, 01.02.2024

Thomas Karmasin  
Landrat

Thomas Karmasin  
Landrat

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Schule Günzlhofen (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schule Günzlhofen folgende **Haushaltssatzung**:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 325.500,-- €

#### **und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 175.000,-- €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Eine Verwaltungsumlage zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) wird nicht festgesetzt.
2. Eine Investitionsumlage zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) wird nicht festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,-- € festgesetzt.

# Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oberschweinbach, den 06.02.2024  
Zweckverband Schule Günzlhofen

Norbert Riepl  
Verbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 2.09 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Oberschweinbach, den 06.02.2024  
Schulverband Günzlhofen

Norbert Riepl  
Schulverbandsvorsitzender